

*Dipl.-Kfm. Roland Knoll*  
*Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*  
*Mannheim*

*IQ INVESTMENT AG*

*MÜNCHEN*

*BERICHT*

*ÜBER DIE PRÜFUNG DES*  
*JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2009*

8 Ausfertigungen  
1. Ausfertigung

## **Inhaltsverzeichnis**

	Seite
<b>A. Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung</b>	4
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	
I. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	
1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	5
2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung	5
3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen	5
II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen	6
<b>C. Grundlagen der Gesellschaft</b>	
I. Rechtliche Verhältnisse	6
II. Wirtschaftliche Grundlagen	7
III. Steuerliche Verhältnisse	7
IV. Versicherungsschutz	8
<b>D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	8
<b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	
1. Feststellungen zur Gesamtaussage	11
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	11
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
4. Aufgliederungen und Erläuterungen zu Posten des Jahresabschlusses	12
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	
1. Vermögenslage	14
2. Finanzlage	15
3. Ertragslage	16
<b>F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung</b>	17

## **Anlagen**

### Anlage I

1. Bilanz zum 31. Dezember 2009
2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2009
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2009
4. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

### Anlage II

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. F. vom 01. Januar 2002

## **A. Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung**

### 1. Der Aufsichtsratsvorsitzende der Firma

IQ Investment AG  
München

- nachfolgend auch „AG“ oder „Gesellschaft“ genannt -,

erteilte mir mündlich den Auftrag den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2009 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Ich habe den Auftrag mit Schreiben vom 03. Februar 2011 angenommen, nachdem keine Hinderungsgründe gemäß § 319 HGB vorlagen.

2. Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen in Zusammenhang mit § 267 Abs. 4 HGB als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Es handelt sich insofern um eine freiwillige Prüfung. Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2008 ist von mir geprüft und unter dem 21. Februar 2011 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.
3. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner analog § 316 ff HGB durchgeführten Abschlussprüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, erstellt in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450)
4. Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.
5. Die Geschäftsleitung hat zulässigerweise keinen Lagebericht erstellt. Mein Prüfbericht enthält in Abschnitt B. vorweg eine Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen der Gesellschaft. Die Grundlagen der Gesellschaft habe ich in Abschnitt C., Gegenstand sowie Art und Umfang der Prüfungsdurchführung und Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.
6. Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage I Nr.: 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I Nr.: 2), und dem Anhang (Anlage I Nr.: 3) beigelegt.
7. Die Prüfung erfolgte mit im Februar 2011 und wurde am 28. Februar 2011 abgeschlossen.
8. Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage II beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 01. Januar 2002.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

9. Die Geschäftsleitung hat zulässigerweise keinen Lagebericht erstellt.

### **I. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB**

#### **1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen**

10. In Erfüllung meiner Berichtspflicht i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB über Tatsachen, die den Bestand des geprüften Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, weise ich auch auf die Ausführungen unter Punkt E. III und im Anhang hin.

Meine Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Gesellschaft über den Prüfungszeitpunkt hinaus gefährdet ist. Die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft war zwar im Berichtsjahr negativ, insgesamt wird jedoch ein positives Eigenkapital ausgewiesen.

#### **2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung**

11. Als Abschlussprüfer habe ich nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch darüber zu berichten, ob ich bei Durchführung meiner Prüfung Unrichtigkeiten (unbewusste Fehler) oder Verstöße (bewusste Fehler) gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt habe, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag darstellen.

Gesetzliche Vorschriften i.S.d. § 321 Abs.1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen i.S.d. § 317 Abs.1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang sowie ggf. einschlägige Normen der Satzung.

Bei Durchführung meiner Prüfung habe ich keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen diese Vorschriften zur Rechnungslegung festgestellt.

#### **3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen**

12. Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB habe ich auch darüber zu berichten, ob ich bei Durchführung meiner Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt habe, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführer oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag darstellen. Nach § 325 Abs. 1 HGB müssen kleine Kapitalgesellschaften den Jahresabschluss für das jeweils vorhergehende Geschäftsjahr spätestens bis zum 31. Dezember des Folgejahrs beim elektronischen Bundesanzeiger offenlegen, der die Daten an das Unternehmensregister (§ 8 b HGB) zur kostenlosen Einsichtnahme übermittelt. Die Offenlegung des Vorjahresabschlusses ist erfolgt.

## **II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen**

13. Im Berichtsjahr haben sich keine Veränderungen bei den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen ergeben (auf Punkt C. Grundlagen wird verwiesen).

## **C. Grundlagen der Gesellschaft**

### **I. Rechtliche Verhältnisse**

14. Firma: IQ Investment AG  
Sitz: München  
Handelsregister: Amtsgericht München  
HRB 168886  
Erste Eintragung: 13. Juli 2007  
Letzte Eintragung: 20. Januar 2009.  
Satzung: Gilt in der Fassung vom 31. August 2007 mit Änderungen.  
Grundkapital: € 4.500.000,00 – voll eingezahlt.  
Gegenstand des Unternehmens: Ist die Verwaltung eigenen Vermögens sowie der Erwerb und das Halten von Beteiligungen an fremden Unternehmen, ausgenommen genehmigungspflichtige Geschäfte. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Sie kann zu diesem Zweck auch andere Gesellschaften gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen.  
Geschäftsjahr: ist das Kalenderjahr.
15. Organe der Gesellschaft:  
Vorstand: zum Vorstand war im Berichtsjahr bestellt:  
Herr Bert Achten, Kaufmann, Mönchengladbach (ab 29.12.2008 bis 19.04.2010)  
- alleinvertretungsberechtigt.  
Aufsichtsrat: zu Mitgliedern des Aufsichtsrats waren bisher bestellt:  
Herr Dr. Florian Landrebe, Rechtsanwalt, Berlin, - Vorsitzender (12.11.2007 bis 19.03.2009)

Herr Edgar Walterscheidt, Kaufmann, Mönchengladbach, -stellv. Vorsitzender (12.11.2007 bis 19.03.2009)

Martin Fuhrmann, Kaufmann, Moers, (12.11.2007 bis 04.02.2009)

Herr Ole Hagen Zachriat, Rechtsanwalt, Berlin, - Vorsitzender (ab 20.03.2009),

Herr Prof. Vahrenwald, Rechtsanwalt, München, -stellv. Vorsitzender (ab 20.03.2009)

Bilanzrechtliche Einordnung:

Zum 31.12.2009 ist die Gesellschaft gemäß § 267 Abs. I, II HGB als kleine Kapitalgesellschaft einzuordnen.

Jahresabschluss zum 31.12.2008:

Festgestellt durch den Aufsichtsrat; Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2008 mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Oktober 2009.

## **II. Wirtschaftliche Grundlagen**

### **16. 1. Tätigkeitsbereich des Unternehmens**

Die Gesellschaft hat ihre Geschäftstätigkeit in 2007 aufgenommen. Die im Berichtsjahr erzielten Umsatzerlöse resultieren teilweise aus dem Verkauf von Geschäftsanteilen.

Die Gesellschaft hat keinen Grundbesitz. Es besteht eine Beteiligungen an einer Gesellschaft, die im Umlaufvermögen gehalten wird. Der Jahresfehlbetrag entstand i.W. aus Wertberichtigungen auf diesen Bestand. Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 2 Mitarbeiter beschäftigt.

## **III. Steuerliche Verhältnisse**

17. Die Gesellschaft wird beim Finanzamt München Abt. Körperschaften, unter der Steuer-Nr. 143 / 100 / 81842 geführt. Steuerliche Außenprüfungen haben bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht stattgefunden.

Die Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2009 sind abgegeben. Bescheide hierfür liegen bereits vor.

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr ausschließlich umsatzsteuerbefreite Umsätze.

#### **IV. Versicherungsschutz**

18. Nach den mir erteilten Auskünften ist die Gesellschaft entsprechend ihrer Tätigkeiten ausreichend versichert.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass ich nicht geprüft habe, ob der Versicherungsschutz vollständig und angemessen gegeben ist.

#### **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

##### **Gegenstand der Prüfung**

19. Gemäß § 321 Abs. 3 HGB habe ich als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung zu erläutern, damit meine Tätigkeit von den Berichtsadressaten beurteilt werden kann.
20. Im Rahmen des mir erteilten Auftrags prüfte ich daher gemäß § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus der Satzung ergaben sich nicht. Gegenstand meiner Prüfung war insbesondere
- die Bilanz zum 31. Dezember 2009 (Anlage I Nr. 1),
  - die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2009 (Anlage I Nr. 2),
  - der Anhang für das Geschäftsjahr 2009 (Anlage I Nr. 3)
  - und die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung.
21. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Prüfungsauftrags.
22. Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die mir erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

##### **Art und Umfang der Prüfung**

23. Ich führte die Prüfung im Monat Februar 2011 in Berlin durch. Sie wurde am 28. Februar 2011 abgeschlossen. Die Berichtsausfertigung erfolgte in meinem Büro in Mannheim. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung dokumentierte ich nach Art, Umfang und Ergebnis in meinen Arbeitspapieren.

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der geprüfte Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2008 der Gesellschaft. Der Vorjahresabschluss ist vom Aufsichtsrat festgestellt worden.

Als Prüfungsunterlagen dienten mir die von der Geschäftsführung zur Verfügung gestellten Buchungsunterlagen, Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie auskunftsgemäß das gesamte Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

24. Alle von mir erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht. Ergänzend hat mir der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeit schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gemacht worden sind.
25. Die Prüfung nahm ich entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vor.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses legte ich unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung an, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

26. Meiner Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Auf der Grundlage der zum Prüfungsbeginn vorgenommenen und im Prüfungsverlauf fortgeschriebenen Risikobeurteilung wurden folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Vollständigkeit und Werthaltigkeit von Forderungen durch Zahlungsausgleich
- Vollständigkeit von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS habe ich bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher berufsüblich nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Be-

deutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Dies betraf im Wesentlichen folgende Kriterien:

- Vollständigkeit, Vorhandensein, Genauigkeit der Erfassung,
- Abgrenzung in zeitlicher und sachlicher Hinsicht,
- Bewertung und Ausweis.

Darüber hinaus erstreckte sich die Prüfung bei Würdigung einzelner Geschäftsvorfälle auf die Erkennung, Bewertung und plausible Beurteilung betrieblicher Sachverhalte und Abläufe.

27. Bankbestätigungen wurden eingeholt. Entstehung und Abwicklung des Bestandes an Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch erweiterte Prüfungshandlungen überprüft, da die Gesellschaft keine Saldenbestätigungen einholen hat lassen.
28. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

29. Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Die Bücher der Gesellschaft werden von einer Steuerberatungsgesellschaft unter Verwendung des DATEV – Programms „FIBU“ geführt.

Das von der Gesellschaft unter diesen Rahmenbedingungen eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und –umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Im Berichtszeitraum wurden auskunftsgemäß keine nennenswerten organisatorischen Änderungen oder Erweiterungen vorgenommen.

## **2. Jahresabschluss**

30. Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 und der §§ 264 bis 288 HGB sowie den Sondervorschriften des AktG aufgestellt. Aus der Satzung ergeben sich keine ergänzenden Vorschriften. Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

Aufbauend auf der Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss richtig aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt worden. Für die einzelnen Posten liegen ausreichende Nachweise vor. Die Angaben im Anhang sind im Wesentlichen vollständig und zutreffend. Die Gesellschaft hat zulässigerweise auf die Angabe der Bezüge des Vorstandes im Anhang verzichtet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Ablauf des Geschäftsjahres 2009 nach den mir erteilten Auskünften und meinen Erkenntnissen nicht ergeben.

Ich stelle abschließend fest, dass der vorliegende Jahresabschluss der IQ Investment AG unter Einbeziehung der in diesem Bericht genannten Hinweise und Erläuterungen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage**

31. Nach meiner pflichtgemäß durchgeführten Prüfung bin ich der Auffassung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der in diesem Bericht genannten Hinweise und Erläuterungen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ich verweise weiter auf meine Ausführungen unter Punkt E. III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

32. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern, § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
33. Das Anlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung angesetzt. Im Berichtsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Im Berichtsjahr erfolgten keine Änderungen in der Bewertung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt. Die unter Wertpapieren erfassten Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen aufgrund gesunkener Aktienkurse ausgewiesen. Rückstellungen sind in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet worden. Die zurückgestellten Risiken sind nach meiner Auffassung ausreichend bemessen. Es ergeben sich zu den Vorjahren keine Abweichungen in der bilanziellen Behandlung erkannter Risiken. Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Restlaufzeiten sind jeweils kürzer als ein Jahr.

Das Eigenkapital wird unter Berücksichtigung der bisherigen Ergebnisentwicklung ausgewiesen.

Ich verweise hierzu auch auf die Ausführungen im Anhang.

### 3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

34. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen sind im Jahresabschluss nicht vorgenommen worden.

### 4. Aufgliederungen und Erläuterungen zu Posten des Jahresabschlusses

35. Zum besseren Verständnis werden nachfolgend einzelne wesentliche Posten des Jahresabschlusses aufgliedert und erläutert:

Das Anlagevermögen setzt sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.09 T€	31.12.08 T€
Immaterielle Vermögenswerte	24	24
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	2
	<u>27</u>	<u>26</u>

Zugänge erfolgten im Bereich Betriebsausstattung. Es gab keine Abgänge. Die Abschreibungen betragen wie im Vorjahr jeweils T€ 0,8.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände betreffen:

	31.12.09 T€	31.12.08 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.850	3.850
Sonstige Vermögensgegenstände	21	8
	<u>3.871</u>	<u>3.858</u>

Wertberichtigungen waren nicht erforderlich. Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Steuerrückforderungen und Darlehen.

Die ausgewiesenen Wertpapiere betreffen Beteiligungen an einem Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Es wurden aufgrund eines gefallen Aktienkurses

Wertberichtigungen i.H.v. T€ 274 erforderlich. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft i.W. vorausbezahlte Honorarleistungen.

Das Eigenkapital setzt sich aus dem im Handelsregister eingetragenen Grundkapital sowie den bisher aufgelaufenen Ergebnissen zusammen.

Die Rückstellungen sind für Abschlusserstellung und Prüfungskosten gebildet worden.

Die Verbindlichkeiten betreffen:

	31.12.09	31.12.08
	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	3
Sonstige Verbindlichkeiten	52	116
	<u>67</u>	<u>119</u>

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beziehen sich i.W. auf Lohn- und Gehaltsverpflichtungen.

Zur Gewinn- und Verlustrechnung lassen sich zusätzlich zu den Angaben der Gesellschaft in Anhang folgende Ausführungen machen:

Rohergebnis:

	2009	2008
	T€	T€
Umsatzerlöse	43	4.037
sonstige betriebliche Erträge	0	20
Materialaufwand	89	./. 3.996
	<u>./. 46</u>	<u>61</u>

Die Umsätze wurden aus dem Verkauf von im Umlaufvermögen gehaltener Anteile von Gesellschaften erzielt. Im Wareneinsatz sind i.W. der Einkauf von Gesellschaftsanteilen enthalten. Bezüglich der Zusammensetzung der Abschreibungen verweise ich auf den Anlagespiegel des Anhangs.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lassen sich wie folgt zuordnen:

	2009	2008
	T€	T€
Verwaltungskosten	17	10
Vertriebskosten	6	69
sonstige	357	226
	<u>380</u>	<u>305</u>

Die sonstigen Kosten sind maßgeblich durch Honorare i.Vj. durch Rechts- und Beratungskosten des Börsenganges beeinflusst.

Die Zinserträge enthalten einen Zinsverzicht auf Darlehen. Zinsaufwendungen betreffen überwiegend langfristige Verbindlichkeiten.

Im Berichtsjahr sind durchschnittlich zwei Mitarbeiter beschäftigt.

### III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

#### 1. Vermögenslage

36. In der vorstehenden Aufstellung wurde die Bindungsdauer von Vermögens- und Schuldposten dergestalt aufgeteilt, dass Laufzeiten bis zu einem Jahr als kurzfristig angesehen werden.

	31.12.09		31.12.08		Diff. T€
	T€	%	T€	%	
<b>Aktivseite</b>					
immat. Vermögensgegenstände	24	0,6	24	0,5	0
bewegliches Sachanlagevermögen	3	--	2	--	1
<b>Anlagevermögen</b>	<u>27</u>	<u>0,6</u>	<u>26</u>	<u>0,5</u>	<u>1</u>
Kundenforderungen	3.850	87,0	3.850	75,5	0
Wertpapiere	523	11,9	1.189	23,5	./.
liquide Mittel	2	--	23	0,4	./.
sonstige Aktiva	21	0,5	8	0,1	13
<b>Umlaufvermögen (kurzfristig)</b>	<u>4.396</u>	<u>99,4</u>	<u>5.070</u>	<u>99,5</u>	<u>./.</u>
Rechnungsabgrenzung	3	--	3	--	0
Summe Aktiva	<u>4.426</u>	<u>100,0</u>	<u>5.099</u>	<u>100,0</u>	<u>./.</u>
<b>Passivseite</b>					
<b>Eigenkapital bilanziell</b>	<u>4.349</u>	<u>98,3</u>	<u>4.970</u>	<u>97,5</u>	<u>./.</u>
Langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	113	2,2	./.
<b>Fremdkapital lang- u. mittelfristig</b>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>113</u>	<u>2,2</u>	<u>./.</u>
übrige Rückstellungen	10	0,2	10	0,3	0
Lieferantenschulden	15	0,3	3	--	12
übrige Verbindlichkeiten	52	1,2	3	--	49
<b>Fremdkapital kurzfristig</b>	<u>77</u>	<u>1,7</u>	<u>16</u>	<u>0,3</u>	<u>61</u>
Summe Passiva	<u>4.426</u>	<u>100,0</u>	<u>5.099</u>	<u>100,0</u>	<u>./.</u>

37. Die Bilanzsumme ist rückläufig. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Fehlbetrag des Geschäftsjahres 2009. In dem hohen Rückgang der Wertpapiere schlagen sich Aktienverkäufe und Wertberichtigungen nieder. Die Gesellschaft ist zum Stichtag nur in der Lage alle fälligen Fremdverpflichtung zu bedienen.

## 2. Finanzlage

38. Die nachfolgende Kapitalflussrechnung ist nach den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards dargestellt:

	2009 T€	2008 T€
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
Periodenergebnis	./.	./.
+ Abschreibungen des Anlagevermögens	+ 1	+ 1
+ / - Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	0	./.
+ / - Zunahme / Abnahme Sonderposten	0	0
- / + Gewinn/Verlust aus Abgang von Anlagevermögen	0	0
- / + Zunahme / Abnahme der Vorräte, Forderungen aus L+L, sonstige Aktiva	+ 653	./.
+ / - Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus L+L und anderer Passiva	./.	+ 54
	./.	./.
= Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit	19	4.093
<b>2. Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>		
+ Einzahlungen aus Abgängen von des AV	0	0
- Auszahlungen für Investitionen	./.	0
- Auszahlungen für Investitionen in den Wertpapierbesitz	0	./.
	./.	1.189
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	2	1.189
<b>3. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>		
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
- Auszahlungen an Unternehmenseigner	0	0
	0	0
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
<b>4. Finanzmittel am Ende der Periode</b>		
Zahlungswirksame Veränderungen (Summe 1-3)	./.	./.
Finanzmittel am Anfang der Periode	23	5.305
Finanzmittel am Ende der Periode	2	23

39. Die gesamten zahlungswirksamen Veränderungen sind für den Berichtszeitraum leicht negativ. Dies ist i.W. der Verlustfinanzierung geschuldet.

40. Die Fähigkeit der Gesellschaft ihre kurzfristigen Verpflichtungen zu erfüllen ist eingeschränkt gegeben.

### 3. Ertragslage

41. Für die Beurteilung der Ertragslage werden die in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen periodenfremden und außerordentlichen Einflüsse sowie einmalige Ergebnisse gesondert dargestellt. Auf die eingeschränkte Vergleichbarkeit mit dem Jahr 2007 weise ich hin; zudem habe ich auf die % - Darstellung für 2007 verzichtet. Danach ergibt sich folgendes Bild:

	2009		2008		Diff. T€	2007 T€
	T€	%	T€	%		
Umsatzerlöse	43	100,0	4.047	100,0	./. 4.004	0
<b>Betriebsleistung</b>	43	100,0	4.047	100,0	./. 4.004	0
Einkauf / Beschaffung	89		3.995	98,7	./. 3.906	0
Personalaufwand	118		49	1,2	+ 69	7
Planmäßige Abschreibungen	1		1	--	0	0
Betriebsaufwendungen	0		0	0	0	0
Verwaltungsaufwendungen	17		10	0,3	+ 7	1
Vertriebsaufwendungen	6		69	1,7	./. 63	8
Sonstige Aufwendungen	357		75	1,9	+ 282	47
Sonstige betriebliche Steuern	0		0	0	0	0
Andere betriebliche Erträge	0		0	0	0	0
<b>Aufwendungen zur Erzielung der Betriebsleistung</b>	588	*	4.199	103,8	./. 3.611	63
<b>Betriebsergebnis</b>	./. 545		./. 152	./. 3,8	+ 393	./. 63
Finanzergebnis	./. 11		./. 5	./. 0,1	+ 6	+ 26
<b>Ordentliches Unternehmensergebnis</b>	./. 556		./. 157	./. 3,9	+ 399	./. 37
Periodenfremdes, a.o. Ergebnis / einmaliges Ergebnis	./. 65		./. 130	./. 3,2	./. 65	+ 794
<b>Sondereinflüsse</b>	./. 65		./. 130	./. 3,2	./. 65	+ 794
<b>Jahresergebnis</b>	./. 621	*	./. 287	./. 7,1	+ 334	+ 757

\* auf die Prozentangaben wurde wegen eingeschränkter Aussagekraft verzichtet

42. Zur Entwicklung und Zusammensetzung des Ergebnisses lässt sich Folgendes darlegen:

Die Aufwendungen zur Erzielung der Betriebsleistung überstiegen im Berichtsjahr die Umsatzerlöse deutlich, so dass ein stark negatives Betriebsergebnis erwirtschaftet worden ist, das durch das negative Finanzergebnis noch erhöht wird. Die Sondereinflüsse beziehen sich auf die Wertberichtigungen im Wertpapierbestand von T€ 273 sowie Erträge aus Darlehensverzicht von T€ 208..

## **G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

43. Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 (Anlage I Nr. 1 bis 3) der IQ Investment AG, München, unter dem Datum vom 28. Februar 2011 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die IQ Investment AG:

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der IQ Investment Aktiengesellschaft, München, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

44. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Mannheim, den 28. Februar 2011

Knoll  
Wirtschaftsprüfer